

## Konzept Schulassistenz in Norderstedt

1. Die multiprofessionelle Ausstattung gehört zu den prägenden Merkmalen einer inklusiven Schule. Ein Teilelement dieser Ausstattung bildet die Schulische Assistenz. Ihr Ziel ist es, im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur Erreichung der pädagogischen Ziele im Sinne von § 4 SchulG beizutragen. Die Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um für alle Kinder in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern und dadurch auch die Lehrkräfte zu entlasten.
2. Die Schulische Assistenz soll an Grundschulen aufgebaut werden, denn diese Schulart zeichnet sich durch eine besonders heterogene Schülerschaft aus. Vor allem aber findet hier am Beginn der schulischen Laufbahn eine Umstellung auf systematische Lernprozesse statt und es werden neue emotionale und soziale Anforderungen an Kinder gestellt, die sich mit Hilfe von Assistenzkräften besser bewältigen lassen. Auf diese Weise können der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtert und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer gestaltet werden.

### 3. Schulassistenz in Abgrenzung zur Schulbegleitung/Unterrichtsassistenz

Die Schulassistenz ersetzt nicht die Schulbegleitung. Die Schulbegleitung ist ausschließlich einem einzelnen Kind zugeordnet. Dies hat die gesetzliche Grundlage in den §§ 53, 54 SGB XII und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und dem Unterstützungsbedarf im Einzelfall gemäß § 36 SGB VIII (Ziele der Hilfe, Art der fachlichen Unterstützung, zeitlicher Umfang, Einbindung in den Schulalltag). Die Schulassistenz kümmert sich demgegenüber um die Belange aller Schüler und wird von der Schulleitung in verschiedensten Klassen eingesetzt.

4. Als Aufgaben- und Einsatzfelder der Schulischen Assistenzkräfte kommen insbesondere in Betracht:

- **Konzeptionelle Arbeit**

Beispiele:

- regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Betreuungsleitung, Lehr- und Betreuungskräften, Schulsozialarbeit, Schulbegleitung/Unterrichtsassistenz
- Aktive Unterstützung von Projekten
- Beteiligung bei Übergängen Kita – Schule

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Bei Bedarf Unterstützung der Lehrkräfte in Vorbereitung auf Elterngespräche
- **die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe**

Beispiele:

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung bzw. Einhaltung von vereinbarten Regel- und Ordnungsprinzipien
- Unterstützung des Sozialverhaltens durch präventive Maßnahmen
- Unterstützung von Lehrkräften und Betreuungskräften sowie Schülerinnen und Schülern in Problem- und Konfliktsituationen (z.B. bei Selbst- und Fremdaggression, Verweigerungen, Weglaufsituationen oder Rückzugserfordernissen) durch Kontakt-, .Gesprächs- und Handlungsangebote
- mit der Lehrkraft abgestimmte Interventionen wie die Begleitung von kurzen, befristeten Auszeiten während einer Unterrichtsstunde
- die punktuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen
- Mädchen- und Jungenarbeit
- **die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während einzelner Unterrichtsstunden.**

Beispiele:

- angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler im Lernprozess im Klassenverband
- Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen
- Hilfestellungen bei Handlungsplanung und Selbstorganisation oder der Verwendung von Arbeitsmaterialien
- Ermutigung, Motivation von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei dem Einüben von Methoden, dem Einsatz von Hilfsmitteln oder der Anwendung von Arbeitstechniken

- angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler außerhalb des Klassenverbandes, z.B. bei befristeten räumlichen Aufteilungen
- Begleitung und Unterstützung von angeleiteten Differenzierungsangeboten
- **die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen**

Beispiele:

- Gestaltung von pädagogischen Pausen- oder Frühstücksangeboten
- Begleitung angeleiteter Kleingruppenangebote (Spielen, Bewegung, Lesen ...)
- Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Ruhe- und Rückzugszonen
- **die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort wenn die Schulleitung dies trägt, die Schulassistenz teilnehmen möchte und die Stundenzahl dies zulässt.**

Die Schulischen Assistenzkräfte sollen eingebunden werden in die Teamstrukturen der Schule. Sie sollen nach Bedarf an Lehrerkonferenzen teilnehmen.

Schulische Assistenzkräfte dürfen nicht für eigenständigen Unterricht oder für Vertretungsaufgaben eingesetzt werden.

Die Assistenzkräfte müssen über die für ihren Aufgabenbereich erforderliche Qualifikation verfügen. In Betracht kommen insbesondere Erzieherinnen und Erzieher und pädagogisch ausgebildete Personen, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten.

Neben der entsprechenden Qualifikation ist die regelmäßige Fortbildung der Schulischen Assistentinnen und Assistenten eine zentrale Voraussetzung für die Tätigkeit in der Schule. Entsprechende Angebote wird das IQSH in Abstimmung mit dem Bildungsministerium vorhalten.

erarbeitet und vorgelegt von den Schulleitungen der Grundschulen Norderstedts und den Schulassistenten dieser Grundschulen